

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Ergänzung der Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neuendorf**

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 09.09.2020 den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neuendorf.

Der Planbereich umfasst Teilflächen der Flurstück 64 und 65 der Flur 12 Gemarkung Neuendorf.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Neuendorf, nördlich der Dorfstraße, östlich der Zinnowitzer Straße und hat eine Größe von ca. 2.000 m². Das Plangebiet grenzt nördlich an eine unbebaute Grünfläche, westlich, südlich und östlich an die bisherigen Grenzen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Neuendorf.

Die Lage des Plangebietes ist im beigelegten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf der Satzung über die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neuendorf, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, sowie die dazugehörige Begründung liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 02.11.2020 bis zum 02.12.2020

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neuendorf unberücksichtigt bleiben.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ bekannt gemacht.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Lütow einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 29.09.2020

Dahms
Bürgermeister

Siegel

